

An die Mitglieder der LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein

Liebe Werkstatt·räte und liebe Vertrauens·personen,

leider musste unsere Mitglieder·versammlung ja ausfallen.

Wegen der Corona-Krise konnten wir uns nicht treffen.

Für alle hat sich die Arbeit durch Corona verändert.

Auch für uns im Vorstand der LAG Werkstatträte.



Trotzdem sind wir weiterhin am Ball.

Wir setzen uns in der Politik ein.

Wir wollen keine Nachteile für die Beschäftigten durch

Corona.



Wir wollen euch hier darüber informieren.

1. **Das haben wir gemacht**
2. **Diese Regelungen gibt es für die nächste Zeit**
3. **Das ist wichtig!**



1. Das haben wir gemacht

In Schleswig-Holstein

Wir informieren uns, wie es den Beschäftigten jetzt geht.

Das ist gerade nicht so einfach, weil wir nicht alle erreichen.

Aber mit einigen können wir uns austauschen.



Wir schreiben auf, was für Beschäftigte wichtig ist.

Das schicken wir dann zum Beispiel an das Sozialministerium,
an Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte.

An Vertreter der Einrichtungen und viele mehr.



Die beraten sich regelmäßig am Telefon, wie es weiter gehen soll.

Wir arbeiten mit dem Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderung zusammen.

Er unterstützt unsere Interessen in diesen Telefonkonferenzen.

Wir hören dann auch, was besprochen wurde.



Zusammen mit Werkstattträte Deutschland

Wir tauschen uns aus mit den LAG's der anderen Bundesländer.

Und mit Werkstattträte Deutschland.

Die schreiben dann an das Ministerium in Berlin.

Dort werden viele Regeln für die Bundesländer gemacht.



Das haben wir geschrieben

Auch wenn Beschäftigte wegen Corona zu Hause bleiben.

- Sie sollen weiter ihr Entgelt bekommen.
Es soll nicht gekürzt werden.
- Sie sollen weiter den Mehrbedarf für das Essen bekommen.
Weil sie vielleicht „Essen auf Rädern“ bestellen.



Einigen fällt zu Hause „die Decke auf den Kopf“.

- Die Werkstatt soll langsam wieder öffnen.
- Es muss aber sicher sein,
dass sich niemand anstecken kann.
Dafür muss gesorgt werden!
- Vielleicht können dann noch nicht alle wieder arbeiten.
- Es soll auch freiwillig sein.



Die Werkstätten haben lange wenig oder gar nicht gearbeitet.

- Sie haben dann auch weniger Geld eingenommen.
- Trotzdem soll das Entgelt nicht gekürzt werden.
- Die Werkstätten brauchen dafür Unterstützung.



2. Diese Regelungen gibt es für die nächste Zeit

Wir haben uns für unsere Interessen stark gemacht.

Aber Politik bedeutet, dass man nicht immer alles erreicht.

Weil es viele verschiedene Interessen gibt.

Das hat das Land nun entschieden:



Entgelt während der Corona-Krise

Alle Werkstätten müssen Geld ansparen.

Damit sie in „schlechten Zeiten“
weiter Entgelte bezahlen können.

Für 6 Monate. Das steht in einem Gesetz.



Die Werkstätten dürfen jetzt also nicht unser Entgelt kürzen.

Wenn die Werkstatt sagt, sie will weniger Geld bezahlen.

Dann ist das nicht richtig.

Der Werkstatttrat muss dem nicht zustimmen.



Aber: nicht alle Werkstätten haben genug Geld angespart.

Weil es zum Beispiel weniger Aufträge gab.

Und der Grundlohn ab Januar erhöht werden musste.

Und trotzdem sollte das Entgelt nicht gekürzt werden.

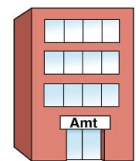


Das Land sagt:

Wenn die Werkstatt das Entgelt kürzen will,

solltet ihr das Amt für Eingliederungshilfe informieren.

Es muss dann eine Lösung gefunden werden.



Mehrbedarf Mittagessen

Man bekommt den Mehrbedarf, wenn man einen Antrag gestellt hat.

Und wenn man Grundversicherung bekommt.

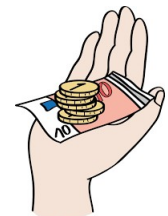
Und wenn man in der Werkstatt am Mittagessen teilnimmt.



Bis Ende April behalten alle ihren Mehrbedarf.

Auch wenn man nicht in die Werkstatt gehen durfte.

Ab Mai gibt es unterschiedliche Möglichkeiten.



Beispiel 1

Man geht wieder in die Werkstatt.

Und nimmt wieder am Mittag·essen teil.

Das muss nicht in der Kantine zusammen mit anderen sein.

Damit man sich nicht ansteckt.

> Man bekommt den Mehr·bedarf.



Beispiel 2

Man wohnt in einem Wohn·heim oder einer Wohn·gruppe.

Man bekommt dort eine Beschäftigung aus der Werkstatt.

Und auch das Mittag·essen.

> Man bekommt den Mehr·bedarf.



Beispiel 3

Man versorgt sich selber zu Hause.

Oder bei den Eltern.

> Man bekommt keinen Mehr·bedarf.

> Man muss das Amt informieren.



Beispiel 4

Man wohnt alleine zu Hause.

Man kann sich nicht selber etwas kochen.

Deshalb bestellt man sich Essen bei einem Dienst.

Zum Beispiel Essen auf Rädern.

> Das ist eine besondere Situation.

> Man kann das mit dem Amt besprechen.

Vielleicht bekommt man einen Mehr·bedarf.



Das ist wichtig!

Entgelt

Beim Entgelt hat der Werkstatttrat Mitbestimmung.
Wenn das Entgelt gekürzt werden soll:
beim Amt für Eingliederungs-hilfe bescheid sagen!



Mehrbedarf Mittagessen

In den Kreisen wird das unterschiedlich geregelt.
In den Werkstätten gibt es unterschiedliche Lösungen.
Sprecht mit eurer Leitung darüber!



- Wie kann eine gute Lösung aussehen?
Damit ihr den Mehrbedarf behalten könnt.
- Und wie werden alle Beschäftigten informiert?



Leider können wir euch auch nicht sagen,
wann die Arbeit in den Werkstätten wieder startet.
Es wird nur langsam und Schritt für Schritt gehen.
Wir müssen Geduld haben.



Eure Werkstatt überlegt jetzt:

Wie können alle Regeln für den Schutz umgesetzt werden?

Am Arbeitsplatz, in der Pause und bei dem Fahr-dienst.

Denn: alle sollen gesund bleiben.

Das ist das Wichtigste!



Wir sind trotzdem für euch da!

Wir setzen uns für euch ein.

Meldet euch!

Wenn es Probleme gibt. Wenn ihr Fragen habt.



Kerstin Scheinert

kscheinert@wtnet.de

Mobil 0160 – 91 50 57 55

Friedrich Rabe

Mobil 0170 – 99 26 977

Oder bei unserer Assistenz

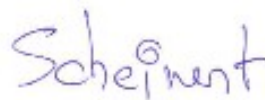
Barbara Carstensen

carstensen@lag-werkstattraete-sh.de

Telefon 0431 – 97 999 72

Bleibt gesund und munter!

Liebe Grüße von eurem Vorstand!



Friedrich Rabe
1. Vorsitzender der LAG WR SH

Kerstin Scheinert
Stellv. Vorsitzende der LAG WRSH

Kiel, 27.04.2020